

Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen

BERUFSBILDUNG IN DER PRAXIS – KOMPAKT

Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen

Zitiervorschlag:

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen. 9. Aufl. Bonn 2023

Impressum

9., aktualisierte Auflage 2023

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114–116
53113 Bonn
Internet: www.bibb.de

Redaktion:

Maria Zöller, Barbara Lorig
unter Mitarbeit von Dr. Tina Schieder, Thomas Borowiec

Publikationsmanagement:

Stabsstelle Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Vertrieb: vertrieb@bibb.de

Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

**Lizenzierung:**

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International).

Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.

ISBN 978-3-96208-417-2 (Print)

ISBN 978-3-96208-418-9 (Open Access)

urn:nbn:de:0035-1082-6

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Inhalt

Vorwort	5
1 Die duale Ausbildung in Deutschland.....	7
1.1 Der ordnungspolitische Rahmen der dualen Ausbildung in Deutschland	9
1.2 Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)	13
1.3 Akteurinnen und Akteure der Berufsbildungspraxis	15
2 Das Ordnungsverfahren oder „Wie Ausbildungsordnungen entstehen“	19
2.1 Vorverfahren mit Festlegung der Eckwerte	21
2.2 Hauptverfahren der Modernisierung eines bestehenden Ausbildungsberufes oder der erstmaligen Verordnung eines neuen Ausbildungsberufes.....	26
2.3 Abschließendes Verfahren mit Erlass der Ausbildungsordnung.....	29
2.4 Aktuelle Entwicklungen in der Ordnungsarbeit.....	30
2.4.1 Vier modernisierte Standardberufsbildpositionen.....	30
2.4.2 Internationale berufliche Handlungskompetenz in Ausbildungsordnungen – Kompetenzbaukasten für die Ordnungsarbeit	32
2.4.3 Virtuelle Weiterentwicklung in Ordnungsverfahren.....	33
3 Unterstützung der Ausbildungspraxis durch das BIBB	35
3.1 BIBB-Reihe „Ausbildung gestalten“ – Umsetzungshilfen für die Ausbildungspraxis	35
3.2 Berufeseiten des BIBB	36
3.3 Leando – Portal für Ausbildungs- und Prüfungspersonal	36
3.4 Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe.....	37
3.5 Aktuelle Informationen und Publikationen	38
Literaturverzeichnis	39
Abstract	41

Vorwort

„Alles fließt“. Kürzer als der griechische Philosoph Heraklit hat noch niemand vermocht auszudrücken, in welchem Maß das beständige Werden und Vergehen unser Sein prägt. Was für das Leben im Allgemeinen zutrifft, gilt ebenso für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, warum auch so ein elementarer Bestandteil unserer Gesellschaft wie die Berufsausbildung permanent im Wandel ist. Damit das Neue hier verbindlich, transparent und nachhaltig wird, müssen Ausbildungsordnungen entstehen oder regelmäßig überarbeitet werden.

Wie sieht das Verfahren konkret aus, das einen Ausbildungsberuf erstmals regelt oder modernisiert? Und welche Akteure sind daran beteiligt? Das beschreibt die vorliegende, aktualisierte Publikation in ihrem Hauptteil anhand der verschiedenen Verfahrensschritte – vom Vorverfahren mit Festlegung der Eckwerte über das Hauptverfahren mit der Erarbeitung der Ordnungsmittel bis hin zum abschließenden Verfahren mit Erlass der Ausbildungsordnung, die alle Akteure im Einvernehmen erarbeiten („Konsensprinzip“).

Eingebettet ist der Ablauf eines sogenannten Ordnungsverfahrens in den ordnungspolitischen Rahmen der dualen Ausbildung in Deutschland, den diese Broschüre einleitend darstellt. Die Klammer der Publikation schließt sich, wenn es im dritten Teil darum geht, mit welchen Maßnahmen das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Ausbildungspraxis unterstützt.

Allen Leserinnen und Lesern – die anhand der Broschüre wichtige Bedingungen für ein weiterhin stabiles und leistungsfähiges Ausbildungssystem näher kennenlernen – wünsche ich eine angenehme Lektüre.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser
Präsident

1 Die duale Ausbildung in Deutschland

Rund 473.000 Ausbildungsverträge wurden 2021¹ für eine Ausbildung im dualen System in Deutschland neu abgeschlossen (vgl. BIBB 2022a, S. 9).

Gesetzliche Grundlagen der dualen Berufsausbildung in Deutschland sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. die Handwerksordnung (HwO) und die Schulgesetze der Länder.² Sie bilden seit über 50 Jahren den ordnungspolitischen Rahmen für die Ausbildung im sogenannten „dualen System“.

„Dual“ wird dieses System genannt, weil die Ausbildung hauptsächlich an zwei Lernorten stattfindet: im Betrieb und in der Berufsschule. Im Rahmen der dualen Berufsausbildung erfüllen Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Ein weiterer möglicher Lernort ist die außerbetriebliche Berufsbildung; sie kann in Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der Berufsschulen und Betriebe stattfinden. Nach § 2 Abs. 2 BBiG wirken die Lernorte bei der Durchführung der Berufsausbildung zusammen (Lernortkooperation).

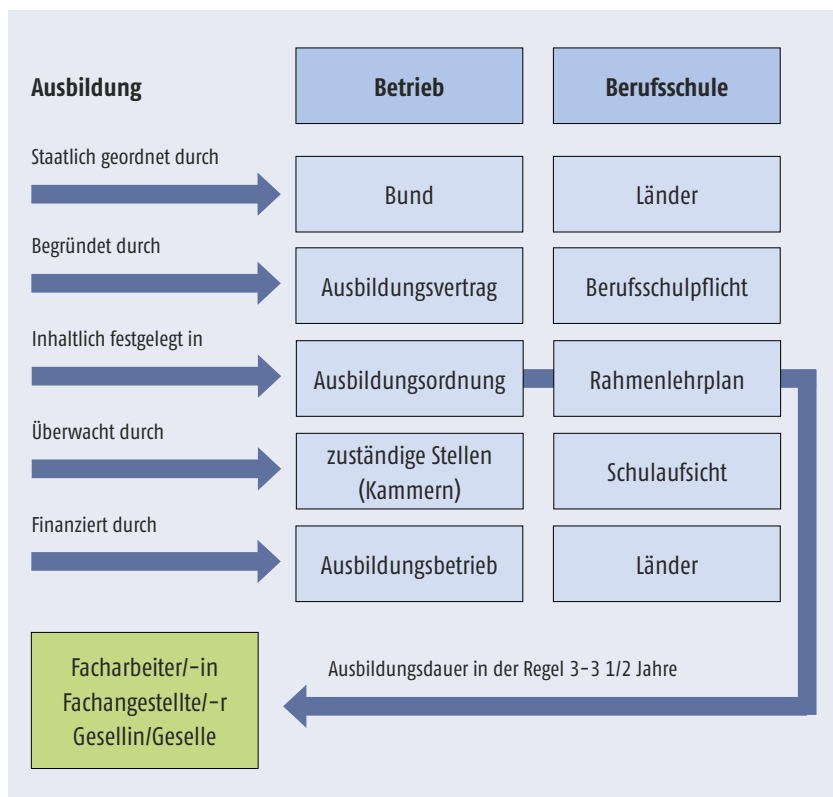
Der Zugang zu einer Berufsausbildung nach BBiG/HwO ist formal an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden, die Ausbildung steht grundsätzlich jedem offen. Die Jugendlichen schließen mit einem Ausbildungsbetrieb einen Ausbildungsvertrag über ein Ausbildungsverhältnis in einem „anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO“ ab.

Gestaltet wird die duale Ausbildung von Bund, Ländern und den Sozialpartnern (Vertreter/-innen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer). Der Bund gibt durch Gesetze und Verordnungen den rechtlichen Rahmen der betrieblichen Berufsausbildung vor. Die Gewerkschaften als Interessenvertretende der Arbeitnehmenden

-
- 1 Diese 2021 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge verteilen sich nach Zuständigkeitsbereichen wie folgt: Industrie und Handel: 259.380, Handwerk: 136.101, Freie Berufe: 47.181, Öffentlicher Dienst: 14.184, Landwirtschaft: 14.247, Hauswirtschaft: 1.857 und Seeschifffahrt: 108 (vgl. BIBB 2022a, S. 37f.).
 - 2 Das BBiG findet keine Anwendung für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe (z. B. Pflegefachberufe) und gilt auch nicht für die Berufsausbildung an berufsbildenden Schulen, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen. Daher sind diese Ausbildungsbereiche in dieser Broschüre nicht berücksichtigt.

haben über das Betriebsverfassungsgesetz und über das Personalvertretungsgesetz weitgehende Mitgestaltungsrechte bei der Durchführung beruflicher Bildung. Die Verbände der Arbeitgeber sind die Interessenvertreter der Betriebe, in denen die Berufsausbildung auf der Grundlage der erarbeiteten Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenpläne für den betrieblichen Part erfolgt. Länderseitig wird für den Lernort Berufsschule von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (kurz: Kultusministerkonferenz (KMK)) ein Rahmenlehrplan für den berufsschulischen Unterricht verabschiedet (siehe Abb. 1).

Abbildung 1: Dualität der Berufsausbildung



Quelle: eigene Darstellung

Die im Ordnungsverfahren erzielten Ergebnisse beruhen dabei auf dem sogenannten Konsensprinzip, d. h. dem Einvernehmen aller am Verfahren beteiligten Akteure zu den erarbeiteten Inhalten.

Im Anschluss an eine Berufsausbildung im dualen System bietet die höherqualifizierende Berufsbildung³ die Möglichkeit für einen beruflichen Karriereweg. Mit drei Fortbildungsstufen „Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in“, „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ (§ 53a BBiG) stehen Fortbildungsabschlüsse bis auf Masterniveau zur Verfügung. Die höherqualifizierende Berufsbildung soll angesichts einer sich stetig verändernden Arbeitswelt die Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit und den beruflichen Aufstieg ermöglichen und dient der Fachkräftesicherung. Zu den Fortbildungsabschlüssen nach BBiG/HwO zählen z. B. „Geprüfte/-r Medienfachwirt/-in – Bachelor Professional in Media“, „Molkereimeister/-in – Bachelor Professional in Milchtechnologie“ oder „Geprüfte/-r Betriebswirt/-in nach dem Berufsbildungsgesetz – Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz“.⁴ Neben diesen Fortbildungsabschlüssen nach BBiG/HwO gibt es die Möglichkeit, Fortbildungsabschlüsse zu erwerben, die auf einer Regelung der zuständigen Stelle oder auf Ländergesetzen beruhen.

1.1 Der ordnungspolitische Rahmen der dualen Ausbildung in Deutschland

Berufsbildungsgesetz

Das Berufsbildungsgesetz als Rechtsgrundlage für die duale Ausbildung in Deutschland definiert, welche Anforderungen an eine Ausbildung zu stellen sind. Nach § 1 Abs. 3 BBiG hat die Berufsausbildung

„die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen“ (§ 1 Abs. 3 BBiG).

3 Der Begriff „höherqualifizierende Berufsbildung“ wurde mit der Novelle des BBiG zum 1. Januar 2020 eingeführt.

4 Ausführliche Informationen zu Fortbildungsordnungen des Bundes sind der BIBB-Broschüre „Fortbildungsordnungen und wie sie entstehen“ zu entnehmen: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19197>.

Nur so können Ausbildungen den sich stetig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden.

Da einmal erlerntes Fachwissen nicht für ein ganzes Berufsleben ausreicht, soll schon in der Ausbildung die Bereitschaft zu ständigem Weiterlernen geweckt werden, um den Veränderungen und neuen Herausforderungen am Arbeitsplatz gerecht werden zu können. In der Ausbildung wird es immer bedeutsamer, neben Fachwissen und Fertigkeiten auch Sozialkompetenz und weitere personale Kompetenzen zu entwickeln.

Diese Kompetenzdimensionen liegen auch dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zugrunde. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens stellt der DQR einen Rahmen dar, der bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems umfasst. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen.⁵

Der DQR weist acht Niveaustufen auf, denen formale Qualifikationen der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung zugeordnet wurden.⁶ Die Qualifikationen werden anhand der Kompetenzkategorien „Fachkompetenz“ und „personale Kompetenz“ beschrieben, die jeweils nochmals durch zwei Subkategorien (Fachkompetenz: Wissen und Fertigkeiten, personale Kompetenz: Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) konkretisiert werden. Im Zentrum des DQR steht der Begriff der Handlungskompetenz:

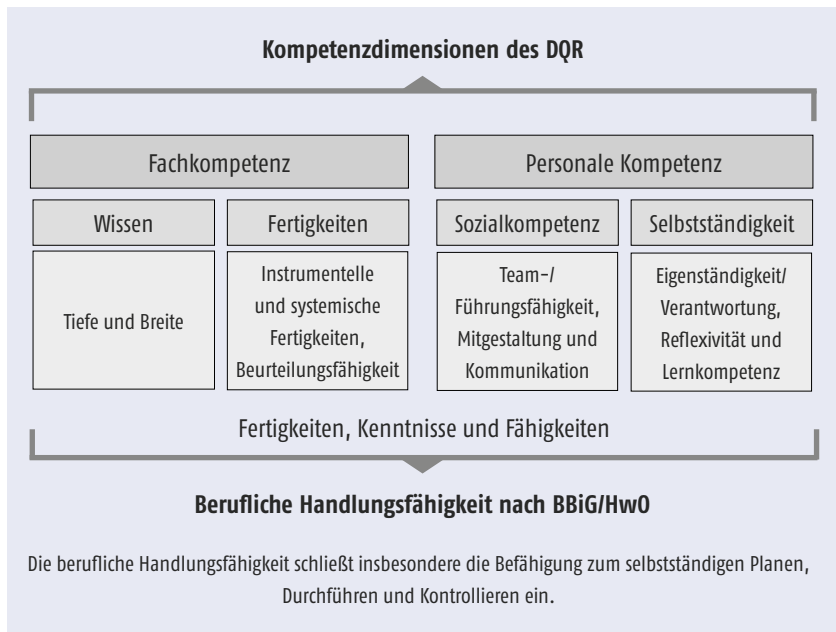
„Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden“ (AK DQR 2011, S. 4).

2014 wurde im Konsens unter den Akteuren der beruflichen Bildung entschieden, dass das Handlungskompetenzverständnis des DQR der beruflichen Handlungsfähigkeit nach BBiG entspricht (siehe Abb. 2).

5 Weitere Informationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen sind zu finden unter: www.dqr.de.

6 Die drei- und dreieinhalbjährigen Berufe des dualen Systems sind der Niveaustufe 4 des DQR, die zweijährigen Berufe der Niveaustufe 3 zugeordnet.

Abbildung 2: Kompetenzdimensionen des DQR und berufliche Handlungsfähigkeit nach BBiG/HwO



Quelle: HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB 2016, S. 3

Mit dem 2020 in Kraft getretenen Berufsbildungsmodernisierungsgesetz ist der rechtliche Rahmen weiterentwickelt worden, damit auch in Zukunft berufliche (Aus-)Bildung eine attraktive Option darstellt. Zu den wesentlichen Neuerungen in der BBiG-Novelle von 2020 zählen u. a. die Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende, die Stärkung und Weiterentwicklung der höherqualifizierenden Berufsbildung und die Verbesserung der Durchlässigkeit. Neuerungen gibt es ebenfalls in Bezug auf die Prüfungen. Hier wurden die Rahmenbedingungen für rechtsbeständige Prüfungen ebenso wie die Flexibilitätsspielräume für den Einsatz von Prüfern und Prüferinnen erweitert.⁷

⁷ Weitere Informationen zur Novellierung des BBiG sind zu finden unter URL: https://www.bmbf.de/bmbf/de/home/_documents/die-novellierung-des-berufsbildungsgesetzes-bbig (Stand: 16.03.2023).

Ausbildungsordnungen mit Ausbildungsrahmenplänen und Rahmenlehrpläne

Neben dem Berufsbildungsgesetz spielen die berufsspezifischen Ausbildungsordnungen mit den Ausbildungsrahmenplänen und die Rahmenlehrpläne eine zentrale Rolle, denn sie bilden den Ordnungsrahmen für die jeweiligen Ausbildungsgänge im dualen System. Sie sind die Grundlage für die Ausbildungspraxis in Betrieb und Schule.

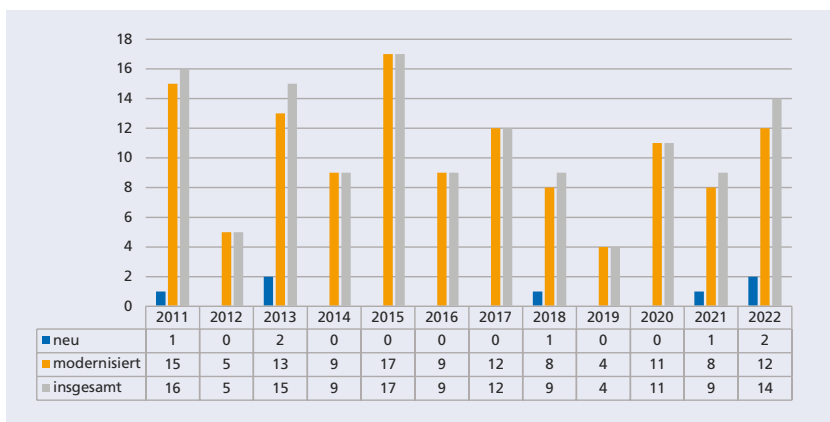
- ▶ Die **Ausbildungsordnung** legt nach § 5 Abs. 1 BBiG neben der Bezeichnung des Ausbildungsberufs und der Ausbildungsdauer auch das Ausbildungsbild, den Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen fest. Der Ausbildungsrahmenplan beinhaltet die Lerninhalte und -ziele der Ausbildungsordnung und gibt vor, wie die Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sachlich und zeitlich zu gliedern ist.
- ▶ Der **Rahmenlehrplan** für den Berufsschulunterricht wird in Abstimmung mit der neuen Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan von den Sachverständigen der Länder (Rahmenlehrplan-Ausschuss) entwickelt.

Laut Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe stehen im Jahr 2022 insgesamt 327⁸ staatlich anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO für eine Ausbildung im dualen System zur Auswahl. Entsprechend den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sind im Laufe der Zeit veraltete Berufe weggefallen, zahlreiche Ausbildungsberufe modernisiert und zukunftsfähig aufgestellt worden. Auch neue Ausbildungsberufe sind entstanden. Neu waren zum 1. August 2022 zwei Berufe, modernisiert zwölf.⁹ In den Jahren von 2011 bis 2022 wurden damit insgesamt 123 Ausbildungsordnungen modernisiert und sieben neue Ausbildungsberufe geschaffen (siehe Abb. 3).

8 Schiffsmechaniker/-in ist der einzige Ausbildungsberuf im Bereich der Seeschifffahrt. Obwohl er nicht nach BBiG geregelt ist, gilt er als ein „vergleichbarer betrieblicher Ausbildungsgang“. Seit 2008 werden u. a. aufgrund sehr geringer Auszubildendenzahlen keine Ausbildungsdaten der Seeschifffahrt im Rahmen der Berufsbildungsstatistik mehr erhoben (vgl. BIBB 2022b, S. 431). Weitere Informationen zum Ausbildungsgang sind abzurufen unter URL: https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/smech999 (Stand: 03.04.2023).

9 Weitere Informationen zu den neuen und modernisierten Ausbildungsberufen 2022 sind zu finden unter URL: https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/new_modernised_occupations_by_year/2022 (Stand: 16.03.2023).

Abbildung 3: Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2011–2022



Quelle: Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe, BIBB, diverse Jahrgänge. URL: <https://www.bibb.de/de/65925.php> (Stand: 29.03.2023); eigene Darstellung

1.2 Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurde 1970 auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes von 1969 als Institut für Forschung, Entwicklung und Förderung der außerschulischen beruflichen Bildung errichtet. Heute bildet das BIBB mit Stabsstellen im Leitungsbereich, einer Zentralabteilung, vier Fachabteilungen und der Nationalen Agentur „Bildung für Europa“ das anerkannte Kompetenzzentrum zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland.¹⁰ Zu den beiden Organen des BIBB zählen der Präsident, der das Institut leitet und nach außen vertritt, und der Hauptausschuss als gesetzliches Beratungsorgan der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung. In ihm wirken mit gleichem Stimmenanteil Beauftragte der Arbeitgeber und Beauftragte der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes (die sogenannten vier „Bänke“) zusammen.¹¹

Beraten werden die beiden Organe – Präsident und Hauptausschuss – durch den Wissenschaftlichen Beirat. Zu seinen Beratungsaufgaben zählen Stellung-

¹⁰ Weitere Informationen zum BIBB siehe URL: www.bibb.de (Stand: 16.03.2023).

¹¹ Weitere Informationen zum Hauptausschuss des BIBB siehe URL: <https://www.bibb.de/de/463.php> (Stand: 16.03.2023).

nahmen und Empfehlungen zur Forschungsarbeit des BIBB, insbesondere zum Forschungsprogramm, zur Zusammenarbeit des Instituts mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sowie zu den jährlichen Berichten über die wissenschaftlichen Ergebnisse des BIBB (vgl. § 94 BBiG).¹² Darüber hinaus berät der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen als weiteres Gremium gemäß seinem gesetzlichen Auftrag (§ 95 BBiG) das BIBB bei seinen Aufgaben auf dem Gebiet der beruflichen Bildung behinderter Menschen.¹³

Eine der wesentlichen Aufgaben des BIBB ist es, „nach Weisung des zuständigen Bundesministeriums an der Vorbereitung von Ausbildungsordnungen und sonstigen Rechtsverordnungen [...] mitzuwirken“ (Alleinstellungsmerkmal des BIBB nach § 90 Abs. 3 Nr. 1 BBiG). Eine Absprache zwischen Bund und Ländern von 1972 („Gemeinsames Ergebnisprotokoll“) regelt das Verfahren der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen.

Zu den weiteren Aufgaben des BIBB zählen,

- ▶ sich an der Vorbereitung des jährlichen Berufsbildungsberichtes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu beteiligen,
- ▶ an der Durchführung der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes mitzuwirken,
- ▶ Modellversuche einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zu fördern,
- ▶ an der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung mitzuwirken,
- ▶ weitere Verwaltungsaufgaben des Bundes zur Förderung der Berufsbildung zu übernehmen,
- ▶ die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu fördern und die Planung, Errichtung und Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu unterstützen,
- ▶ das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe zu führen,
- ▶ die im Fernunterrichtsschutzgesetz beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen und durch Förderung von Entwicklungsvorhaben zu Verbesserung und Ausbau des berufsbildenden Fernunterrichts beizutragen.

12 Weitere Informationen zum Wissenschaftlichen Beirat des BIBB siehe URL: <https://www.bibb.de/de/462.php> (Stand: 16.03.2023).

13 Weitere Informationen zum Ausschuss für Fragen behinderter Menschen siehe URL: <https://www.bibb.de/de/38.php> (Stand: 16.03.2023).

1.3 Akteurinnen und Akteure der Berufsbildungspraxis

Als wichtigste Akteure für die Durchführung und Koordination der Berufsausbildung bzw. als wichtigste Lernorte sind der Betrieb mit dem Ausbildungspersonal, die Berufsschule mit den Lehrkräften und die zuständigen Stellen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu nennen.

Betriebe und zuständige Stellen

Die betriebliche Berufsausbildung wird durch das Berufsbildungsgesetz einheitlich und bundesweit geregelt. Die konkrete Durchführung und Gestaltung der Berufsausbildung in den Betrieben liegt in deren Verantwortung. Hierfür stehen zahlreiche Möglichkeiten und Spielräume zur Verfügung. So können neben der Ausbildung im Betrieb z. B. in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oder im Ausbildungsverbund mit anderen Betrieben Ausbildungsinhalte, die der eigentlich zuständige Ausbildungsbetrieb selbst (aus technischen, wirtschaftlichen oder personellen Gründen) nicht anbieten kann, vermittelt werden. Die in den Ausbildungsordnungen formulierten Ausbildungsinhalte stellen Mindeststandards dar. Daher hat jeder Betrieb die Möglichkeit, weitere Themen in der Ausbildung aufzugreifen und den Auszubildenden zusätzliche Qualifikationen anzubieten und zu vermitteln. Dem Gesetz zufolge kann in einer Ausbildungsordnung auch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen¹⁴ vorgesehen werden. Diese ergänzen die berufliche Handlungsfähigkeit; sie erweitern die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. In der Abschlussprüfung werden die Zusatzqualifikationen gesondert geprüft und bescheinigt.

Ob ein Betrieb die „Ausbildungsbefähigung“ besitzt, richtet sich danach, ob er als Ausbildungsstätte geeignet ist und ob in diesem Betrieb persönlich und fachlich geeignete Ausbilder und Ausbilderinnen arbeiten. Die Überprüfung dieser „Befähigung“ obliegt den zuständigen Stellen.

Die Durchführung der Berufsausbildung in den privaten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen wird von den „zuständigen Stellen“ kontrolliert. Als „zuständige Stellen“ werden die Kammern¹⁵ (also Industrie- und Handelskammern,

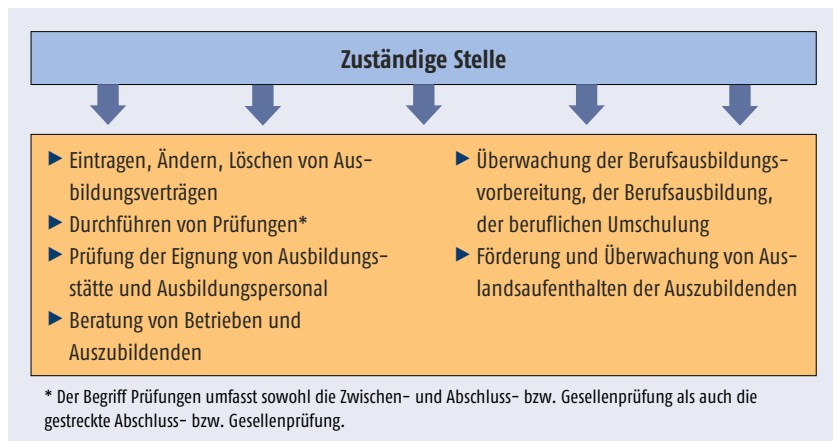
14 Bei der Neuordnung des Ausbildungsberufs Musikfachhändler/Musikfachhändlerin 2009 wurden erstmalig in der dualen Ausbildung Zusatzqualifikationen in die Ordnungsmittel aufgenommen. Mittlerweile gibt es in 21 Ausbildungsberufen Zusatzqualifikationen (vgl. BIBB 2022a, S. 59f.).

15 Den Kammern gehören alle Unternehmen eines bestimmten Wirtschaftszweiges als beitragszahlende Pflichtmitglieder an. Die Entscheidungen trifft eine von allen Kammerangehörigen gewählte Vollversammlung. Die Kammern unterstehen der Rechtsaufsicht einer obersten Landesbehörde, meist den Wirtschaftsministerien.

Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Kammern der freien Berufe, z. B. die Ärztekammern), die zuständigen Stellen des öffentlichen Dienstes sowie die zuständigen Stellen der Kirchen und sonstiger Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts bezeichnet. Sie haben nach dem Berufsbildungsgesetz die Aufgabe,

- ▶ die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung und die berufliche Umschulung zu überwachen,
- ▶ das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse¹⁶ zu führen (im Handwerk ist das die „Lehrlingsrolle“),
- ▶ durch Ausbildungsberater bzw. Ausbildungsberaterinnen die Betriebe in allen Ausbildungsfragen zu beraten,
- ▶ die Eignung des Ausbildungspersonals und der Ausbildungsstätte zu überwachen,
- ▶ die Zwischen- und Abschlussprüfungen bzw. Gesellenprüfungen abzunehmen,
- ▶ die Durchführung von Auslandsaufenthalten zu begleiten und zu unterstützen (siehe Abb. 4).

Abbildung 4: Aufgaben der zuständigen Stelle bei der Durchführung und Überwachung der Berufsausbildung



Quelle: eigene Darstellung

16 Um die Vollständigkeit und Aktualität dieses Verzeichnisses zu gewährleisten, sind die ausbildenden Betriebe verpflichtet, ihrer zuständigen Stelle alle Ausbildungsverhältnisse bzw. -verträge zu melden.

Nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 77) sind die zuständigen Stellen verpflichtet, Berufsbildungsausschüsse einzurichten, denen sechs Beauftragte der Arbeitgeber, sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und sechs Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen (mit beratender Stimme) angehören. Die Berufsbildungsausschüsse müssen in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung unterrichtet und angehört werden. Außerdem haben sie nach dem Berufsbildungsgesetz die Aufgabe, auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Die Berufsschule als dualer Lernortpartner

Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen haben einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Beide Lernorte wirken im Sinne des § 2 Abs. 2 BBiG bei der Durchführung der Berufsausbildung zusammen (Lernortkooperation). Als Lernortpartner hat die Berufsschule die Aufgabe, den Auszubildenden den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz zu ermöglichen. Sie umfasst die fachliche und personale Kompetenz und zeigt sich in der Bereitschaft und Befähigung des/der Einzelnen, in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu handeln: „Sie befähigt zur Ausübung eines Berufes und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung“ (vgl. KMK 2021b, S. 2).

Ein regelmäßiger Berufsschulbesuch ist für das Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich. Der Unterrichtsumfang der Berufsschule beträgt mindestens zwölf Wochenstunden und besteht aus berufsbezogenem und berufsübergreifendem Unterricht. Darüber hinaus umfasst der Unterricht in der Berufsschule berufliche Lerninhalte sowie eine Erweiterung der allgemeinen Bildung. Für alle anerkannten Ausbildungsberufe finden die für den berufsbezogenen Unterricht erstellten Rahmenlehrpläne in der Berufsschule Anwendung.

In Bezug auf die Organisation des Berufsschulunterrichts werden in Abhängigkeit von der Situation vor Ort für die einzelnen Ausbildungsberufe die Standorte der Fachklassen in den Bundesländern festgelegt bzw. zum Teil auch länderübergreifend gebildet, wenn Ausbildungsberufe nur eine geringe Zahl von Auszubildenden aufweisen. Der Unterricht wird je nach örtlichen Gegebenheiten wöchentlich als Teilzeitunterricht oder in Form von Blockunterricht erteilt.¹⁷

17 Zu weiteren Informationen zur Berufsschule als Lernort der dualen Berufsausbildung siehe URL: <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/berufsschulen.html> (Stand: 16.03.2023).

An Berufsschulen kann unter bestimmten Voraussetzungen das KMK-Fremdsprachenzertifikat erworben werden, um den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen auf der Grundlage des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ des Europarates nachzuweisen. Auch können je nach Voraussetzungen weitere schulische Berechtigungen wie Hauptschulabschluss, mittlerer Schulabschluss oder Fachhochschulreife erworben werden (vgl. KMK 2021b, S. 6f.)

2 Das Ordnungsverfahren oder „Wie Ausbildungsordnungen entstehen“

Im Rahmen von Ordnungsverfahren ist zunächst zwischen der Modernisierung eines bestehenden anerkannten Ausbildungsberufes nach BBiG/HwO einerseits und der erstmaligen Verordnung eines neuen Ausbildungsberufes nach BBiG/HwO, der bisher noch nicht bundesweit geregelt war, andererseits zu unterscheiden. Das heißt, Ausbildungsberufe, mit deren Ausbildungsordnung ein Vorgängerberuf¹⁸ aufgehoben wird, gelten in der Regel als modernisiert. Als „neuer Ausbildungsberuf“ wird in der Regel ein Ausbildungsberuf bezeichnet, wenn kein Vorgängerberuf durch die neue Ausbildungsordnung aufgehoben wird (vgl. FRANK/HACKEL 2016).

Anlass für den Start eines Ordnungsverfahrens zur Modernisierung eines bestehenden dualen Berufes ist in der Regel die Beobachtung, dass sich die betriebliche Praxis eines Ausbildungsberufes verändert und weiterentwickelt. Als Beispiele relevanter Veränderungen in der jüngeren Vergangenheit sind häufig die Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu nennen. Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf die Qualifikationsbedarfe der Fachkräfte in den entsprechenden Berufen. Sind die benötigten Qualifikationsanforderungen in der bestehenden Ausbildungsordnung nicht oder nicht im notwendigen Umfang enthalten oder werden bestimmte Qualifikationen nicht mehr gebraucht, wird die Ausbildung inhaltlich überarbeitet und zukunftsfähig aufgestellt.

Neue Ausbildungsberufe werden entwickelt, wenn sich z. B. im Rahmen von Qualifikationsbedarfsanalysen zeigt, dass es für bestehende und identifizierte Qualifikationsbedarfe noch keinen Ausbildungsberuf gibt. Zeigen die Ergebnisse, dass die Kriterien zur Anerkennung eines Ausbildungsberufes erfüllt sind, wird in der Regel im Rahmen eines Ordnungsverfahrens erstmalig eine Verordnung eines

18 „Vorgängerberufe nach BBiG sind (bundes-)staatlich anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe (siehe Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe). Ein Vorgängerberuf wird aufgehoben, wenn die Ausbildungsordnung außer Kraft tritt oder wenn in der neuen Ausbildungsordnung entsprechende Vorschriften zu bisher festgelegten Berufsbildern, Berufsbildungsplänen und Prüfungsanforderungen als ‚nicht mehr anzuwenden‘ definiert werden“ (FRANK/HACKEL 2016, S. 7). Zu weiteren Informationen (z. B. zu Änderungsverordnungen, Erprobungsverordnungen und Sonderfällen) siehe URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/7942> (Stand: 16.03.2023).

neuen Berufes, der bisher nicht bundesweit geregelt war, erarbeitet. Zu den Kriterien zur Anerkennung zählen u. a.:

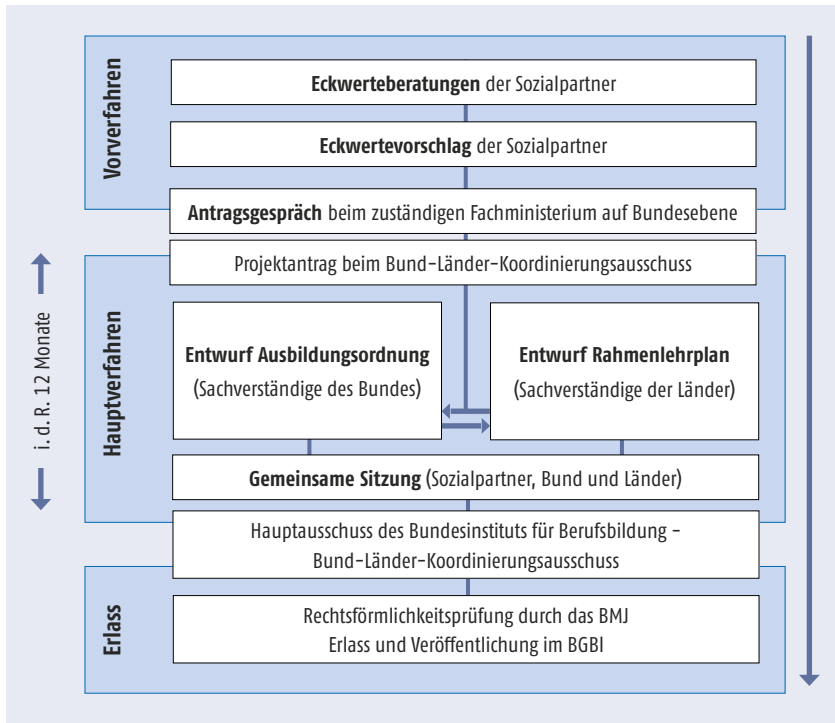
- ▶ ein hinreichender Bedarf an entsprechenden Qualifikationen,
- ▶ eine ausreichende Abgrenzung zu anderen Ausbildungsberufen,
- ▶ Möglichkeit eines geordneten Ausbildungsganges und
- ▶ Grundlage für Fortbildung und beruflichen Aufstieg (vgl. HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB 1974).

Bei der Modernisierung eines Berufes oder der Entwicklung eines neuen Berufes muss einerseits die Verbindlichkeit der angestrebten Rechtsnorm berücksichtigt werden, die die Inhalte und Ziele der Ausbildung festlegt. Andererseits muss der Dynamik der technisch-wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden. Die definierten Mindestanforderungen an die in der Ausbildung zu erwerbenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden als Lernergebnisse beschrieben und möglichst technikoffen formuliert.

Der Ablauf eines Ordnungsverfahrens, an dem der Bund, die Länder und Beauftragte der Arbeitgeber und Beauftragte der Arbeitnehmer beteiligt sind, ist klar geregelt und erfolgt in drei Verfahrensschritten, die nachfolgend ausführlich dargestellt werden. Zu den drei Schritten zählen das Vorverfahren mit Festlegung der Eckwerte, das Hauptverfahren der Modernisierung eines Ausbildungsberufes oder der erstmaligen Verordnung eines neuen Berufes und das abschließende Verfahren mit Erlass der Ausbildungsordnung und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt¹⁹ (siehe Abb. 5). Was dies konkret heißt, wird am Beispiel des Ausbildungsberufs „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ für die einzelnen Verfahrensschritte beschrieben. So erhalten interessierte Leserinnen und Leser einen anschaulichen Einblick in die komplexen Fragen und Prozesse eines Ordnungsverfahrens.

19 Weitere Informationen zum Ordnungsverfahren im BIBB sind auch online zu finden, siehe URL: <https://www.bibb.de/de/42.php> (Stand: 16.03.2023).

Abbildung 5: Ablauf eines Ordnungsverfahrens



Quelle: BIBB, URL: <https://www.bibb.de/de/136147.php> (Stand: 24.10.2022).

2.1 Vorverfahren mit Festlegung der Eckwerte

Die Initiative zur Modernisierung eines konkreten Ausbildungsberufs oder zur Schaffung eines neuen Berufs geht in der Regel von den berufsspezifischen Fachverbänden, von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und von den Gewerkschaften aus. In einigen Fällen erfolgt zunächst eine berufsspezifische Vorfelduntersuchung (Feldstudien oder Kurzexpertisen) durch das BIBB, in der der Bedarf zukünftiger Qualifikationen analysiert wird.

Beispiel „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“

Eine Novellierung der Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten fand zuletzt im Jahr 2001 statt. Innerhalb von zwei Dekaden entwickelte sich das Berufsfeld weiter und ließ eine Anpassung der in der Ausbildung zu erwerbenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Zahnmedizinischen Fachangestellten erwarten.

Um den Modernisierungsbedarf der Ausbildungsordnung zu ermitteln, führte das BIBB vom Frühjahr 2019 bis zum Sommer 2020 auf Initiative der Sozialpartner und auf Weisung der zuständigen Bundesministerien, Bundesministerium für Gesundheit und Bundesministerium für Bildung und Forschung, eine Voruntersuchung durch. Ein Projektbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, der Sozialpartner, Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis sowie der KMK begleitete die Untersuchung.

Anhand von betrieblichen Fallstudien, Experteninterviews und einer Onlinebefragung erfolgte eine aussagekräftige Einschätzung der aktuellen Ausbildung und der zukünftigen Anforderungen an die Qualifikationsinhalte und die Strukturierung der Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Die Ergebnisse der Voruntersuchung zeigten, dass u. a. die Entwicklungen auf den Gebieten von Wissenschaft und Technik, veränderte gesetzliche Vorgaben bei der Durchführung von Hygienemaßnahmen, die Aufbereitung von Medizinprodukten oder der Strahlenschutz eine Novellierung der Ausbildungsinhalte erfordern. Darüber hinaus sollten die komplexer gewordenen betrieblichen Arbeits- und Praxisabläufe, veränderte Aufgaben im Rahmen der Prophylaxe und in der Koordination des Praxisgeschehens, die zunehmende Ausrichtung der Praxisabläufe auf computergestützte Technologien sowie die digitale Kommunikation und gestiegene Anforderungen an die Dokumentation und Qualitätssicherung berücksichtigt werden.²⁰

Der erste Schritt im Vorverfahren (und nach einer eventuellen Vorfelduntersuchung) besteht nun darin, dass die Sozialpartner, d. h. Beauftragte der Arbeitgeber und Beauftragte der Arbeitnehmer, miteinander die Eckwerte für den entsprechenden Ausbildungsberuf erörtern und zu einem gemeinsamen Eckwertevorschlag kommen.²¹ In diesen Eckwertevorschlag fließen auch die Ergebnisse einer Vorfelduntersuchung ein.

20 Ausführliche Informationen zur Voruntersuchung der Zahnmedizinischen Fachangestellten und ihren Ergebnissen finden sich unter URL: https://www.bibb.de/dienst/daprof/de/index_dapro.php/detail/2.2.325 (Stand: 16.03.2023).

21 Darüber hinaus können Eckwertevorschläge auch aufgrund von Ergebnissen von Forschungsprojekten oder Gutachten des BIBB oder aufgrund einer Weisung durch das zuständige Fachministerium festgelegt werden.

Die Eckwerte umfassen u. a. einen Vorschlag für

- ▶ die zukünftige Berufsbezeichnung,
- ▶ die Ausbildungsdauer,
- ▶ die Struktur der Ausbildung,
- ▶ die Form der zeitlichen Gliederung,
- ▶ die Prüfungsform und
- ▶ den Katalog der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Qualifikationskatalog).

Die Spitzenorganisationen der Sozialpartner (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und der Deutsche Gewerkschaftsbund) legen den Eckwertevorschlag dem zuständigen Fachministerium – in der Regel ist dies das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz²² – mit der Bitte um Prüfung und Anberaumung eines Antragsgesprächs vor.

Im Antragsgespräch werden die Notwendigkeit der Modernisierung des Ausbildungsberufs bzw. die Notwendigkeit einer erstmaligen Verordnung eines neuen Ausbildungsberufs begründet und die vorgeschlagenen Eckwerte erläutert. Neben den Sozialpartnern und dem Bund sind auch die Länder als dualer schulischer Partner an einem Antragsgespräch beteiligt. Die Eckwerte werden abschließend gemeinsam festgelegt. Der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“²³ stimmt dem Projektantrag und der Einleitung der Erarbeitungsphase zu und der Ausbildungsberuf kann modernisiert bzw. neu geschaffen werden. Das Hauptverfahren wird anschließend über eine Weisung vom Fachministerium an das BIBB eingeleitet.

22 In Abhängigkeit von dem Ausbildungsberuf kann das zuständige Fachministerium auch z. B. das Bundesministerium für Gesundheit oder das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung sein.

23 Der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ besteht aus Vertretern und Vertreterinnen der für den Berufsschulunterricht zuständigen Ministerien aller 16 Länder, des BMBF und der für die jeweiligen Ausbildungsordnungen zuständigen Fachministerien.

Beispiel „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“

Auf Grundlage der Ergebnisse der Voruntersuchung führten die weiteren Beratungen der Sozialpartner zum Neuordnungsantrag. Im Antragsgespräch legten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen²⁴ gemeinsam mit den beteiligten Ministerien, unter Einbeziehung der KMK und des BIBB, im November 2020 die Eckwerte für die Neuordnung der Zahnmedizinischen Fachangestellten fest.

Folgende Eckwerte wurden vereinbart:

- a. Berufsbezeichnung: Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter
- b. Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- c. Ausbildungsstruktur: Monoberuf ohne Differenzierung²⁵
- d. Prüfungsform: Gestreckte Abschlussprüfung²⁶
- e. Form der zeitlichen Gliederung: Zeitrichtwerte in Wochen mit Trennung in Inhalte, die vor und nach dem ersten Teil der Abschlussprüfung ausgebildet werden
- f. Inhalte der Ausbildung:

-
- 24 Expertinnen und Experten der Sozialpartner (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Bundeszahnärztekammer, Bund Freier Berufe, Deutscher Gewerkschaftsbund, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Verband medizinischer Fachberufe) waren sowohl an der Voruntersuchung als auch im Neuordnungsverfahren beteiligt.
 - 25 Im Eckwert „Ausbildungsstruktur“ kann zwischen Berufen ohne Differenzierung (sogenannte Monoberufe) und Berufen mit inhaltlicher Differenzierung (z. B. in Form von Fachrichtungen, Schwerpunkten oder Wahlqualifikationen) unterschieden werden. Monoberufe beschreiben in sich geschlossene Ausbildungsgänge, deren Qualifikationsprofil formal keine Spezialisierung aufweist. Für alle Auszubildenden sind die Ausbildungsinhalte identisch. Eine Übersicht über die Strukturmodelle mit weiteren Informationen steht zur Verfügung unter URL: <https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/17941> (Stand: 16.03.2023).
 - 26 Neben der klassischen Prüfungsform „Zwischen- und Abschluss- bzw. Gesellenprüfung“ wurde mit der Novellierung des BBiG 2005 eine weitere Prüfungsform für drei- und dreieinhalbjährige Berufe eingeführt, die „gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung“. Bei dieser Prüfungsform ist die Abschluss- bzw. Gesellenprüfung in zwei Teile (Teil 1 und Teil 2) aufgeteilt. Teil 1 findet in der Regel am Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt, das Ergebnis fließt zwischen 20 und 40 Prozent – je nach Festlegung in den Prüfungsanforderungen – in das Gesamtergebnis der Prüfung ein. Weitere Informationen zur gestreckten Abschluss- bzw. Gesellenprüfung sind in der BIBB-Broschüre „Prüfungen in der dualen Berufsausbildung“ zu finden, siehe URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/8276> (Stand: 16.03.2023).

Vermittlung folgender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

berufsprofilgebend:²⁷

1. Verschwiegenheitspflichten und berufsrechtliche Vorgaben erkennen und einhalten,
2. Patientinnen und Patienten individuell betreuen,
3. über Prävention und Gesundheitsförderung informieren sowie bei Prophylaxemaßnahmen mitwirken,
4. Hygienemaßnahmen durchführen,
5. Medizinprodukte aufbereiten und freigeben,
6. zahnärztliche diagnostische und therapeutische Maßnahmen vorbereiten, dabei assistieren und nachbereiten,
7. bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen durchführen,
8. bei medizinischen Not- und Zwischenfällen handeln,
9. Arbeitsprozesse organisieren und Qualitätsmanagement umsetzen und
10. zahnärztliche Leistungen abrechnen.

integrativ:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
2. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
3. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
4. digitalisierte Arbeitswelt
5. Kommunikation und Kooperation

27 Im Rahmen der Neuordnung wurden kleine sprachliche Anpassungen vorgenommen; die hier dargestellten Eckwerte entsprechen den final abgestimmten Berufsbildpositionen.

2.2 Hauptverfahren der Modernisierung eines bestehenden Ausbildungsberufes oder der erstmaligen Verordnung eines neuen Ausbildungsberufes

Das Hauptverfahren bildet den Kern der Ordnungsarbeit. In dieser Phase erfolgt die Erarbeitung eines Entwurfs der berufsspezifischen Ausbildungsordnung mit Ausbildungsrahmenplan für die Betriebe sowie die Erarbeitung des Entwurfs eines auf die Ausbildungsordnung abgestimmten Rahmenlehrplans für die berufsbildenden Schulen.

Wer sind die Beteiligten im Ordnungsverfahren? Von zentraler Bedeutung im Ordnungsverfahren ist die Mitwirkung der Sachverständigen des Bundes und der Länder. Das BIBB bittet im Vorfeld die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Gewerkschaften, Sachverständige zu benennen, die dann als Sachverständige des Bundes (Vertreter/-innen der betrieblichen Praxis)²⁸ gemeinsam mit dem BIBB, dem verordnungsgebenden Fachministerium und dem BMBF als sogenanntes Einvernehmensministerium die Modernisierung eines bestehenden Ausbildungsberufes oder die erstmalige Verordnung eines neuen Ausbildungsberufes erarbeiten. Somit ist gewährleistet, dass die berufsfachliche Perspektive einfließen kann und die Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen orientiert an den betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen entwickelt werden.

In Abstimmung mit der Arbeit der Sachverständigen des Bundes entwickeln Sachverständige der Länder (Rahmenlehrplanausschuss) parallel den Entwurf eines Rahmenlehrplans für den Berufsschulunterricht. Der jeweilige Rahmenlehrplanausschuss wird durch das Sekretariat der KMK betreut. Die KMK übernimmt auch die Führung durch das Verfahren und fungiert, ebenso wie die Vorsitzende/der Vorsitzende des Rahmenlehrplanausschusses (d. h. die Vertreterin/der Vertreter des für das jeweilige Verfahren ausgewählten Bundeslandes), als Ansprechpartnerin bei inhaltlichen Fragen im Verlauf der Arbeit (vgl. KMK 2021a, S. 5).

So entstehen im Rahmen von in der Regel vier bis sechs Sachverständigensitzungen die Ausbildungsordnungsentwürfe mit den entsprechenden Paragraphen u. a. zu Gegenstand, Dauer und Gliederung der Berufsausbildung sowie zu den Prüfungsanforderungen. Der betriebliche Ausbildungsrahmenplan wird der Aus-

28 Im Hinblick auf übergeordnete Fragestellungen werden die Sachverständigen jeweils von einem Koordinator oder einer Koordinatorin unterstützt. Diese sind Interessenvertreter/-innen der jeweiligen Sozialpartner.

bildungsordnung als Anlage beigefügt und enthält die zu vermittelnden berufsprofilgebenden Berufsbildpositionen, die integrativ zu vermittelnden Berufsbildpositionen sowie die Standardberufsbildpositionen als Mindestinhalte der Ausbildung. Bei der Erarbeitung der Ausbildungsordnung wird sich u. a. an strukturelle Vorgaben, Formulierungsstandards und auch an die Berücksichtigung inhaltlicher Aspekte gehalten, die u. a. durch Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses konsensual festgelegt worden sind.

In der Regel bedarf es der gleichen Anzahl an Rahmenlehrplanausschuss-Sitzungen zur Erarbeitung des Rahmenlehrplans für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule. Der Rahmenlehrplan orientiert sich an typischen beruflichen Handlungsfeldern im Rahmen der Lernfeldkonzeption und wird nach Abstimmung mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes durch die KMK beschlossen.

Ergänzend erarbeiten die am Verfahren Beteiligten die Europass-Zeugniserläuterungen zum jeweiligen Beruf, die dem Abschlusszeugnis beigefügt werden. Um die berufliche Mobilität vor allem in Europa zu verbessern und grenzüberschreitende Bewerbungen zu erleichtern, werden die Europass-Zeugniserläuterungen auch in den Sprachen Französisch und Englisch erstellt.

Laut einer Vereinbarung von Bund und Ländern ist die Dauer der Verfahren grundsätzlich auf etwa ein Jahr zu begrenzen. Die Arbeit der Sachverständigen soll im Regelfall in maximal acht Monaten nach dem Beschluss des Koordinierungsausschusses – dem Gremium, in dem Bund und Länder sich abstimmen – abgeschlossen sein.

In einer gemeinsamen Sitzung am Ende der Erarbeitungsphase beraten die Sachverständigen des Bundes und der Länder abschließend die beiden Entwürfe und stimmen sie inhaltlich und zeitlich aufeinander ab (sogenannte Entsprechungsliste). Damit ist das Hauptverfahren abgeschlossen.

Beispiel „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“

Vonseiten der Sozialpartner wurden die Sachverständigen und Stellvertretungen aus der Praxis benannt, die an der Erarbeitung des Ausbildungsrahmenplans mitwirken sollten. Ebenso erfolgte vonseiten der Länder die Benennung des Vorsitzenden des Rahmenlehrplanausschusses, der an den Bundessachverständigensitzungen teilnahm. Im Gegenzug nahm der Projektsprecher des BIBB an den Sitzungen des Rahmenlehrplanausschusses beratend teil, um den gegenseitigen Transfer sicherzustellen. Die Erarbeitung des Ausbildungsrahmenplans und parallel des Rahmenlehrplans erfolgte in den Sachverständigensitzungen des Bundes bzw. der Länder im Zeitraum von März bis September 2021. Aufgrund der Coronapandemie wurden alle Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt.

Ausgehend von den vereinbarten Eckwerten wurden in der neuen Ausbildungsordnung u. a. auch Inhalte berücksichtigt, die die individuelle Betreuung von Patientinnen und Patienten stärker in den Blick nehmen. Neu in die Verordnung aufgenommen wurde darüber hinaus die Aufbereitung von Medizinprodukten, die in einer eigenständigen Berufsbildposition „Medizinprodukte aufbereiten und freigeben“ detailliert geregelt wird.

Bestandteil der Ausbildung bleiben daneben u. a. die Unterstützung und Assistenz bei der Anamneseerhebung sowie bei zahnärztlichen Behandlungen und das Erläutern von Maßnahmen zur Vorsorge, Durchführung und Nachsorge der Untersuchungen für Patientinnen und Patienten, außerdem das Erstellen von Röntgenaufnahmen, die Mitwirkung bei der Qualitätssicherung, die Praxisorganisation und -verwaltung sowie die Abrechnungen erbrachter Leistungen.²⁹

Als neue Prüfungsform wurde die gestreckte Abschlussprüfung eingeführt. Sie löst die alten Regelungen zur Zwischen- und Abschlussprüfung ab.

Im ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung werden die Bereiche Hygienemaßnahmen durchführen und Medizinprodukte aufbereiten sowie Patientenempfang und -aufnahme geprüft. Der Fokus in Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung liegt auf den Bereichen Assistenz und Dokumentation von zahnärztlichen Maßnahmen, Organisation von Verwaltungsprozessen und der Abrechnung von Leistungen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde.

29 Ausbildungsordnung und Ausbildungsrahmenplan sowie Rahmenlehrplan stehen auf den Berufeseiten des BIBB zur Verfügung, siehe URL: https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/zfa22 (Stand: 16.03.2023).

2.3 Abschließendes Verfahren mit Erlass der Ausbildungsordnung

In der abschließenden Phase eines Ordnungsverfahrens wird der abgestimmte Verordnungsentwurf durch das Bundesministerium der Justiz auf Rechtsförmlichkeit³⁰ geprüft. Nach erfolgter Prüfung wird der Verordnungsentwurf wie auch der durch die KMK beschlossene Rahmenlehrplan für den berufsschulischen Unterricht dem Hauptausschuss des BIBB mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die zustimmende Stellungnahme des Hauptausschusses zu den Ordnungsentlagen und die Zustimmung des Bund-Länder-Koordinierungsausschusses sind gleichzeitig die Empfehlung an die Bundesregierung, die Ausbildungsordnung in der vorgelegten Form zu erlassen. Das zuständige Fachministerium erlässt danach im Einvernehmen mit dem BMBF die Ausbildungsordnung und veröffentlicht sie im Bundesgesetzblatt. Als Datum des Inkrafttretens der modernisierten Ausbildung wird in der Regel der Beginn des folgenden Ausbildungsjahres, also der 1. August, festgelegt.

Beispiel „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“

Nach der Erarbeitung des Entwurfs der Ausbildungsordnung erfolgte die Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das Bundesministerium der Justiz. Im November 2021 endete die Arbeit der Sachverständigen des Bundes mit der Gemeinsamen Sitzung der am Verfahren Beteiligten. Bund und Länder sowie die Sozialpartner stimmten im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss bzw. in der Sitzung des BIBB-Hauptausschusses im Dezember 2021 der neuen Ausbildungsordnung, der Zeugnis erläuterung sowie dem Rahmenlehrplan zu. Im März 2022 wurden die Ausbildungsordnung mit dem Ausbildungsrahmenplan im Bundesgesetzblatt³¹ sowie der Rahmenlehrplan vonseiten der KMK³² veröffentlicht.³³

30 Die Prüfung der Rechtsförmlichkeit umfasst die Prüfung auf Form und Gestaltung von Gesetzen und Verordnungen.

31 Siehe „Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten und zur Zahnmedizinischen Fachangestellten nebst Rahmenlehrplan“, URL: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/EdEb0Jew14pYVjEBaXT/content/EdEb0Jew14pYVjEBaXT/BAnz%20AT%2017.05.2022%20B3.pdf?inline> (Stand: 16.03.2023).

32 Siehe „Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinischer Fachangestellter und Zahnmedizinische Fachangestellte“, URL: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/BeruflicheBildung/rfp/ZFA-EL-21-12-17.pdf> (Stand: 16.03.2023).

33 Alle wichtigen Informationen sind auf der Berufeseite des BIBB zu finden, siehe URL: https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/zfa22 (Stand: 16.03.2023).

2.4 Aktuelle Entwicklungen in der Ordnungsarbeit

In den letzten Jahren haben sich rund um das Thema Ordnungsverfahren einige Änderungen und Neuerungen ergeben, auch wurden für die Ordnungsarbeit relevante Erkenntnisse erzielt und Produkte und Unterstützungsmaterialien erarbeitet. Drei aktuelle Entwicklungen werden hier exemplarisch vorgestellt: das Inkrafttreten der vier modernisierten Standardberufsbildpositionen, die Entwicklung eines Kompetenzbaukastens für internationale berufliche Handlungskompetenz sowie die Erkenntnisse zu den Möglichkeiten und Grenzen von Ordnungsverfahren im virtuellen Format.

2.4.1 Vier modernisierte Standardberufsbildpositionen

Kompetenzen im Umgang mit Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind unbestritten wichtige Aspekte beruflichen Handelns. Im April 2020 verständigten sich das BMBF, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz,³⁴ Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Kammerorganisationen, die Länder (vertreten durch Ländervertreter/-innen des BIBB-Hauptausschusses und der KMK) sowie das BIBB auf die folgenden vier Standardberufsbildpositionen:

- ▶ Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
- ▶ Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
- ▶ Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
- ▶ Digitalisierte Arbeitswelt.

„Standardberufsbildpositionen sind bildungspolitische Steuerungsinstrumente, die in den Ausbildungsordnungen im Ausbildungsrahmenplan geregelt, während der gesamten Ausbildung zu vermitteln und als Mindestanforderungen zu verstehen sind. Das bedeutet, ihre Vermittlung ist von allen ausbildenden Betrieben sicherzustellen und im betrieblichen Ausbildungsplan aufzugreifen. Durch ihre Berücksichtigung als Mindeststandard, über alle Ausbildungsordnungen hinweg, geht ein wichtiges, bildungspolitisches Signal für alle an der Berufsbildung beteiligten Institutionen und Akteure aus“ (HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB 2020, S. 1).

Die vier neuen Standardberufsbildpositionen sind in allen seit dem 1. August 2021 in Kraft tretenden modernisierten und neu entwickelten anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO als Mindestanforderungen verbindlich zu verwenden. Bei Bedarf können sie je nach berufs- oder branchenspezifischen Besonderheiten im Rahmen von Ordnungsverfahren in den berufsprofilgebenden

³⁴ Seit 08.12.2021 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Inhalten erweitert werden. Auch in allen anderen, nicht aktuell modernisierten Ausbildungen nach BBiG und HwO, sollten die vier modernisierten Standardberufsbildpositionen entsprechend einer Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses integrativ vermittelt werden (vgl. HAUPTAUSSCHUSS DES BIBB 2020, S. 1). Nachfolgend werden die einzelnen Standardberufsbildpositionen kurz skizziert (vgl. BIBB 2021a).³⁵

Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht

Zentrale Mindestinhalte in jeder Ausbildungsordnung sind Aspekte wie das Wissen um den Aufbau und die Organisation des eigenen Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht. Auch die zentralen Bestandteile des Ausbildungsvertrages, die Aufgaben der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes sowie die Möglichkeiten der eigenen beruflichen Weiterentwicklung sind u. a. Inhalte der neuen Standardberufsbildposition.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Grundlegende Voraussetzung für sicheres Handeln am eigenen Arbeitsplatz sind Inhalte der Standardberufsbildposition „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“. Dazu zählen insbesondere der richtige Umgang mit möglichen arbeitsspezifischen Gefahrenquellen sowie die Beachtung ergonomischer Arbeitsweisen. Auch das Wissen um Maßnahmen zur Vermeidung von psychischen und physischen Belastungen sind u. a. Gegenstand der Standardberufsbildposition rund um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Ebenso ist das Thema Nachhaltigkeit von hervorgehobener Bedeutung und gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Über die Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ soll u. a. nachhaltiges Handeln unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte im eigenen Arbeitsumfeld in allen Ausbildungsberufen gewährleistet werden.

Digitalisierte Arbeitswelt

In der digitalisierten Arbeitswelt sind der bewusste Umgang mit digitalen Medien und Daten, die Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz sowie die Fähigkeit zur Informationsbeschaffung und -prüfung unverzichtbar. Darüber hi-

35 Ausführlichere Informationen zu den Standardberufsbildpositionen sind der BIBB-Publikation „Vier sind die Zukunft“ zu entnehmen: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/17281> (Stand: 16.03.2023).

naus sind aber auch kommunikative und soziale Kompetenzen in der digitalen Arbeitswelt im Hinblick auf gesellschaftliche Vielfalt und gegenseitige Wertschätzung zu berücksichtigen. Die zuletzt genannten Anforderungen sind nicht ausschließlich auf die digitale Zusammenarbeit ausgerichtet, haben in diesem Kontext jedoch u. a. für die kollaborative Zusammenarbeit im virtuellen Raum einen besonderen Stellenwert (vgl. BIBB 2021b, S. 6). Auch Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens sind als Inhalte dieser Standardberufsbildposition festgeschrieben (vgl. BIBB 2021b, S. 14).³⁶

Alle vier Standardberufsbildpositionen stehen stets in einem engen Zusammenhang mit den berufsspezifischen Inhalten eines Ausbildungsberufes. Gekoppelt an diese Inhalte werden die Standardberufsbildpositionen in der Praxis integrativ, d. h. im Laufe der gesamten Ausbildungsdauer, vermittelt (vgl. BIBB 2021b, S. 5).

2.4.2 Internationale berufliche Handlungskompetenz in Ausbildungsordnungen – Kompetenzbaukasten für die Ordnungsarbeit

Für die Integration von internationaler beruflicher Handlungskompetenz in Ausbildungsordnungen hat das BIBB mit dem „Kompetenzbaukasten“ erstmals ein umfassendes, konkretes und praxisorientiertes Unterstützungsangebot für die Erarbeitung von Ausbildungsordnungen geschaffen. Bei der Erstellung wurden wissenschaftliche Konzepte, Praxisbeispiele sowie Experteneinschätzungen berücksichtigt, die vor dem Hintergrund ordnungsspezifischer Vorgaben weiterentwickelt wurden.

Als Ergebnis steht nun ein Kompetenzbaukasten mit Formulierungsoptionen für die drei Dimensionen der internationalen beruflichen Handlungskompetenz – internationale fachliche Kompetenzen, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkompetenzen – zur Verfügung. Zu den drei Dimensionen führt der Baukasten jeweils mehrere, auf Rechtsförmlichkeit geprüfte, mögliche Berufsbildpositionen mit zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten auf. Dabei ist er als Ideenquelle zu betrachten. Die Formulierungen können freiwillig und flexibel genutzt und bedarfsabhängig modifiziert werden.

36 Weitere Informationen und Erläuterungen zu den vier Standardberufsbildpositionen sind zu finden unter URL: <https://www.bibb.de/de/134898.php> (Stand: 16.03.2023).

Somit bietet der Baukasten folgende Chancen und Potenziale in Ordnungsverfahren:

- ▶ **„Agendasetzung: Reflexion über internationale Ausrichtung des Zielberufs und einen entsprechenden Kompetenzaufbau**
Der Kompetenzbaukasten bietet einen Anreiz, im Vorverfahren zu einem bzw. in einem Neuordnungsverfahren explizit über den berufsspezifischen Bedarf an internationaler beruflicher Handlungskompetenz zu reflektieren und die Thematik auf die Agenda zu setzen.
- ▶ **Inhaltliche Unterstützung der Sachverständigen**
Bei Bedarfsfeststellung unterstützt der Baukasten die curriculare Entwicklungsarbeit der Sachverständigen und weist auf die verschiedenen Kompetenzdimensionen und mögliche Berufsbildpositionen mit zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten hin.
- ▶ **Transparenz und Standardisierung**
Der Baukasten kann eine bundeseinheitliche, transparente Vermittlung internationaler beruflicher Handlungskompetenz in der Berufsbildung unterstützen. In Abhängigkeit von der Akzeptanz bei den Sachverständigen können sich in einem Bottom-up-Prozess entsprechende Standards herauskristallisieren.
- ▶ **Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung**
Die Förderung der Internationalisierung des Berufsbildungssystems trägt zu einer Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung bei“ (HOLLMANN u. a. 2022, S. 23).³⁷

2.4.3 Virtuelle Weiterentwicklung in Ordnungsverfahren

Bis zur Coronapandemie fanden alle Sachverständigensitzungen in Ordnungsverfahren in Präsenz statt. Pandemiebedingt mussten in den letzten Jahren andere Sitzungsformate gefunden werden, da Präsenzveranstaltungen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden konnten. Im Rahmen des BIBB-Projektes „Virtuelle Weiterentwicklung des Verfahrens zur Neuordnung anerkannter Ausbildungsberufe“ wurde geprüft, ob virtuelle Formate generell für die Erarbeitung von Ordnungsentwürfen geeignet sind, welche virtuellen Instrumente als Hilfestellungen herangezogen werden können und welche Chancen und Herausforderungen das virtuelle Arbeiten mit sich bringt. Die Erprobung erfolgte in laufenden Ordnungsverfahren, sodass gleichzeitig auch die Akzeptanz der beteiligten Akteure und Akteurinnen ermittelt werden konnte (vgl. REUTER u. a. 2022, S. 5).

37 Weitere Informationen zum Kompetenzbaukasten und seiner konkreten Umsetzung sind zu finden unter URL: <https://www.bibb.de/de/155594.php> (Stand: 16.03.2023).

Als Fazit des Projekts ist festzuhalten, dass Sachverständigensitzungen in Präsenz nach wie vor Vorzug gegenüber ausschließlich virtuellen Sitzungen zu geben ist. Zwar zeigen die Erfahrungen, dass virtuelle Formate gewinnbringend eingesetzt werden können; das virtuelle Erarbeiten der Ausbildungsordnungen mit allen beteiligten Akteuren und Akteurinnen stößt aber auch an Grenzen. So sind z.B. für den Erarbeitungsprozess der persönliche Austausch und soziale Interaktionen nicht zu ersetzen. Insbesondere bei zunehmender Komplexität und Kontroversen bei zu klärenden Sachverhalten sowie bei großen Gruppen empfiehlt es sich, Sitzungen in Präsenz durchzuführen. Ebenfalls müssen Einblicke in betriebliche Abläufe und Tätigkeiten gewährleistet sein. Bewährt haben sich die im Rahmen des Projektes entwickelten Audio-Präsentationen mit grundlegenden Informationen zur Ordnungsarbeit, die zur Vorbereitung auf das Neuordnungsverfahren dienen (siehe Kapitel 3.2 „Berufeseiten des BIBB“). Im Anschluss an das Projekt wurden hierzu vier kurze Erklärvideos erstellt, die in anschaulicher Form das komplexe Neuordnungsverfahren und insbesondere auch die Rolle der Sachverständigen darstellen.

Im Gegensatz zu den Sachverständigensitzungen hat sich für die Durchführung von Redaktionssitzungen im Rahmen der Erstellung der Umsetzungshilfen aus der Reihe „Ausbildung gestalten“ das virtuelle Format bewährt (vgl. REUTER u. a. 2022, S. 5).³⁸ Gründe hierfür sind, dass es sich um einen kleinen Personenkreis handelt, der sich in der Regel bereits aus dem Ordnungsverfahren kennt, und dass keine bildungspolitischen Entscheidungen zu treffen sind.

38 Weitere Informationen zum Projekt und seinen Ergebnissen sind zu finden unter URL: https://www.bibb.de/dienst/dapro/de/index_dapro.php/detail/2.2.356 (Stand: 16.03.2023).

3 Unterstützung der Ausbildungspraxis durch das BIBB

3.1 BIBB-Reihe „Ausbildung gestalten“ – Umsetzungshilfen für die Ausbildungspraxis

Die Umsetzung neuer oder modernisierter Ausbildungsordnungen in die praktische Ausbildung stellt an alle Beteiligten in Betrieben, Berufsschulen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten, zuständigen Stellen sowie an die Auszubildenden neue Anforderungen. Die vom BIBB herausgegebene Publikationsreihe „Ausbildung gestalten“ unterstützt Ausbilderinnen und Ausbilder bei der täglichen Arbeit und gibt praktische Tipps für die Planung und Durchführung der dualen Ausbildung. Sie bietet Informationen zu Hintergründen der Modernisierung bestehender Ausbildungsberufe bzw. zu erstmaligen Regelungen neuer Ausbildungsberufe mit umfangreichen Erläuterungen zum Ausbildungsberuf und den entsprechenden Ordnungsmitteln (Ausbildungsordnung mit Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan). Darüber hinaus bietet die Reihe praxisnahe Beispiele für Arbeits- und Prüfungsaufgaben, Erläuterungen von Ausbildungsmethoden und Prüfungsinstrumenten, exemplarische Lernsituationen sowie Ideen und Hinweise zu Lernortkooperationen. Alle Titel stehen zum kostenlosen Download bereit oder können kostenpflichtig als gedruckte Version bestellt werden.³⁹

Beispiel „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“

Die Ergebnisse der Neuordnung und die damit verbundenen Ziele und Hintergründe wurden im Zeitraum November 2021 bis April 2022 in Zusammenarbeit von Sachverständigen aus dem Neuordnungsverfahren und dem BIBB in der Reihe „Ausbildung gestalten“ dargestellt und kommentiert. Die Broschüre enthält Empfehlungen für die Gestaltung sowie praktische Handlungshilfen zur Planung und Umsetzung der Ausbildung und der Prüfungen und dient allen an der Ausbildung Beteiligten als Unterstützung.⁴⁰

39 Alle verfügbaren Titel der Buchreihe sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bibb.de/de/654.php> (Stand: 16.03.2023).

40 Die Veröffentlichung „Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte – Umsetzungshilfe für die Ausbildungspraxis“ kann heruntergeladen werden unter URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/18001> (Stand: 16.03.2023).

3.2 Berufeseiten des BIBB

Die Berufeseiten des BIBB stellen relevante Informationen rund um die Aus- und Fortbildungsberufe nach BBiG und HwO sowie zu den Pflegeberufen gemäß Pflegeberufegesetz zur Verfügung.⁴¹

Mithilfe der alphabetisch strukturierten Berufesuche finden sich für jeden dualen Beruf wichtige Hinweise zum jeweiligen Berufsprofil, den Rechtsgrundlagen und zu weiteren für den Beruf relevanten Daten und Fakten. Darüber hinaus bieten die Berufeseiten des BIBB u. a. Informationen zu neu geordneten und modernisierten Berufen, zur Ordnungsarbeit und dem Verfahren, wie Ausbildungsordnungen entstehen. Auch Informationen zur Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“ oder Links zur Liste der Europass-Zeugniserläuterungen werden bereitgestellt.

Über die Berufeseiten stehen sowohl die einführenden Audio-Präsentationen⁴² als auch die Erklärvideos⁴³ zum kostenlosen Download bereit. Inhaltlich beziehen sich die Audio-Präsentationen und die Videos auf die Themen „Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen“, „Rolle der Akteure“, „Prüfungen“ und Umsetzungshilfen „Ausbildung gestalten“.

3.3 Leando – Portal für Ausbildungs- und Prüfungspersonal

Neben den bereits genannten Unterstützungsangeboten bietet das BIBB allen an der beruflichen Bildung Beteiligten und Interessierten zahlreiche weitere Informationsmöglichkeiten. Über verschiedene Internetportale werden unterschiedliche Beratungsleistungen angeboten.

Das Prüferportal dient als Informationsplattform für aktive und zukünftige Prüferinnen und Prüfer. Zu den Schwerpunkten des Portals zählen Informationen zum ehrenamtlichen Engagement als Prüfer/-in, zum Prüfungsrecht und zu wichtigen Aspekten der Prüfungen in Aus- und Fortbildungsberufen (www.prueferportal.org).

41 Die Berufeseiten des BIBB sind zu finden unter URL: <https://www.bibb.de/de/40.php> (Stand: 16.03.2023).

42 Die Audiopräsentation: „Wie eine Ausbildungsordnung entsteht“ ist abrufbar unter URL: <https://www.bibb.de/de/136147.php> (Stand: 16.03.2023).

43 Die Erklärvideos können abgerufen werden unter URL: <https://www.bibb.de/de/136147.php> (Stand: 30.03.2023).

Das Forum für Ausbilder/-innen richtet sich insbesondere an ausbildende Fachkräfte in Betrieben. Zu den Themen zählen neben den gesetzlichen Grundlagen der Ausbildung im Betrieb u. a. die Vermittlung neuer Einblicke, Methoden und Konzepte zur nachhaltigen Verbesserung der betrieblichen Ausbildungspraxis im Rahmen von Veranstaltungen und Trainings (www.foraus.de).

Eine Ausweitung des Portal-Services ist in der Entwicklung. Ziel ist es, künftig ein Portal für Ausbildungs- und Prüfungspersonal (Leando) zur Verfügung zu stellen, das mit einem transparent strukturierten Informations- und Wissensmanagementservice Ausbildungs- und Prüfungspersonal bei seiner Arbeit unterstützen und einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung der Ausbildungs- und Prüfungspraxis leisten kann (www.leando.de).

3.4 Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe

Das BIBB hat den gesetzlichen Auftrag, das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe zu führen und zu veröffentlichen (vgl. § 90 Abs. 3 Satz 3 BBiG).

Dieses Standardwerk ist auf der BIBB-Website (<https://www.bibb.de/de/65925.php>) verfügbar und enthält den amtlichen Sachstand zu den anerkannten Ausbildungsberufen sowie zu weiteren Regelungen der Berufsbildung nach BBiG und HwO. So informiert das Verzeichnis u. a. über die Rechtsgrundlagen, die Ausbildungsdauer oder über die Zuordnung zu den Niveaustufen des DQR bei Aus- und Fortbildungsberufen. Aufgeführt sind darüber hinaus auch die Fortbildungsregelungen des Bundes und der Kammern sowie die Regelungen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen einschließlich der Empfehlungen des Hauptausschusses des BIBB. Auch die Statistik kommt nicht zu kurz: Das Verzeichnis enthält die Zahlen zum Bestand und zur quantitativen Entwicklung der anerkannten Ausbildungsberufe und informiert über die Zahl der Auszubildenden seit 1970.⁴⁴

Des Weiteren wird ein Verzeichnis der zuständigen Stellen geführt. Weitere Teile des Verzeichnisses widmen sich den Rechtsverordnungen zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen bzw. Abschlüssen im Aus- und Fortbildungsbereich mit Österreich, Frankreich und der Schweiz. Außerdem enthält das Verzeichnis Re-

⁴⁴ Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe steht zum kostenlosen Download zur Verfügung unter URL: <https://www.bibb.de/de/65925.php> (Stand: 16.03.2023).

gelungen des Bundes und der Länder für die Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. BIBB 2022b).

3.5 Aktuelle Informationen und Publikationen

Aktuelle Nachrichten aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung, Informationen über Förderprogramme, Veranstaltungen und die neuesten Erkenntnisse der Berufsbildungsforschung sind auf der Homepage des BIBB zu finden: www.bibb.de.

Beispiel Veranstaltungsreihe „Zahmedizinische/-r Fachangestellte/-r“

Um dem breiten Interesse von Prüfenden, Auszubildenden, zuständigen Stellen, zahnmedizinischen Versorgungseinrichtungen, Auszubildenden und Lehrkräften an den Inhalten und der Umsetzung der neuen Ausbildungsordnung und dem Rahmenlehrplan entgegenzukommen, wurde eine bundesweite Informationsreihe ins Leben gerufen. In den Informationsveranstaltungen wurden ab April 2022 grundlegende Inhalte und Rahmenbedingungen der praktischen sowie berufsschulischen Ausbildung beleuchtet und erläutert, Prüfungsmodalitäten und deren Umsetzung erklärt, exemplarisch dargestellt und häufig auftretende Fragen diskutiert. Die Ergebnisse der Veranstaltungen wurden auf den Internetseiten des BIBB eingestellt.⁴⁵

Darüber hinaus stehen zahlreiche Publikationen zum kostenlosen Download zur Verfügung:

- ▶ Zum Berufsbildungsbericht erstellt das BIBB seit 2009 jährlich den „Datenreport zum Berufsbildungsbericht“ (siehe URL: <https://www.bibb.de/datenreport/de/index.php>, Stand: 16.03.2023).
- ▶ Informationen zu Prüfungen in der dualen Berufsausbildung bietet die BIBB-Broschüre „Prüfungen in der dualen Berufsausbildung“ (siehe URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/8276>, Stand: 16.03.2023).
- ▶ Einen Überblick darüber, wie Fortbildungsordnungen entstehen, gibt die BIBB-Broschüre: „Fortbildungsordnungen und wie sie entstehen“ (siehe URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19197> (Stand: 20.09.2023)).

⁴⁵ Ergebnisse der Veranstaltungsreihe siehe unter URL: <https://www.bibb.de/de/165812.php> (Stand: 16.03.2023).

Literaturverzeichnis

- ARBEITSKREIS DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN (AK DQR) (Hrsg.): Der deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verabschiedet vom AK DQR am 22.03.2011. URL: https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/der_deutsche_qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_lernen.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand: 15.03.2023)
- BUNDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Empfehlung betr. Kriterien und Verfahren zur Anerkennung und Aufhebung von Ausbildungsberufen. Empfehlung Nr. 28 vom 25. Oktober 1974. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA028.pdf> (Stand: 15.03.2023)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2022a. URL: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2022.php (Stand: 15.03.2023)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2022. Bonn 2022b. URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/17944> (Stand: 15.03.2023)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Erläuterungen zu den modernisierten Standardberufsbildpositionen. Bonn 2021a. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA_Erlaeuterungen-der-integrativ-zu-vermitteln-den-Fertigkeiten-Kenntnisse-und-Faehigkeiten.pdf (Stand: 15.03.2023)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Vier sind die Zukunft. Digitalisierung. Nachhaltigkeit. Recht. Sicherheit. Bonn 2021b. URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/17281> (Stand: 15.03.2023)
- FRANK, I.; HACKEL, M.: Neu geordnete Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO. Begriffe, Sonderfälle und Empfehlungen. Bonn 2016. URL: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/7942> (Stand: 15.03.2023)
- HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 17. November 2020 zur „Anwendung der Standardberufsbildpositionen in der Ausbildungspraxis“. Bonn 2020. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA172.pdf> (Stand: 15.03.2023)

- HAUPTAUSSCHUSS DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 21. Juni 2016 zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan. Bonn 2016. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA160.pdf> (Stand: 15.03.2023)
- HOLLMANN, C.; JÖRGENS, J.; BLÖCHLE, S.-J.; JORDANSKI, G.; KOCK, A.; WINKLER, F.; Zöller, M.: Internationale Handlungskompetenz – Entwicklung eines Kompetenzbaukastens als Konstruktionshilfe für die Ordnungsarbeit. Abschlussbericht des BIBB-Projekts 2.2.345. Bonn 2022. URL: https://www.bibb.de/dienst/dapro/de/index_dapro.php/detail/2.2.345 (Stand: 15.03.2023).
- REUTER, C.; BLÖCHLE, S.-J.; BRETSCHNEIDER, M.; DRINHAUSEN, M.; FITZNER-KOHN, P.; JORDANSKI, G.; MILOLAZA, A.; TELIEPS, J.: Virtuelle Weiterentwicklung des Verfahrens zur Neuordnung anerkannter Ausbildungsberufe Abschlussbericht des Vorhabens 2.2.356. Bonn 2022. URL: https://www.bibb.de/dienst/dapro/de/index_dapro.php/detail/2.2.356 (Stand: 15.03.2023)
- SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (Hrsg.): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Berlin 2021a. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf (Stand: 15.03.2023)
- SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK) (Hrsg.): Rahmenvereinbarung über die Berufsschule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 i. d. F. vom 09.09.2021. Berlin, Bonn 2021b. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-RV-Berufsschule.pdf (Stand: 15.03.2023)

Abstract

Die vorliegende Broschüre beschreibt das Verfahren zur Entwicklung von Ausbildungsregelungen für die Berufe im dualen System - von der Festlegung der Eckwerte bis zum Erlass der Ausbildungsordnung. Beteiligt am Verfahren sind Bund, Länder und Sozialpartner.

Informationen zum ordnungspolitischen Kontext dualer Ausbildung in Deutschland sowie Beispiele zur Unterstützung der Ausbildungspraxis durch das Bundesinstitut für Berufsbildung runden die Broschüre ab.



Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114-116
53113 Bonn

Telefon (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



ISBN 978-3-96208-417-2